

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	24.07.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Jahresabschluss 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebs

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, dem Jahresabschluss 2025 (Anlage 1) und den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2025 im Hausmüll- und Direktanliefererbereich (Anlage 2) zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Wirtschaftsjahr 2025

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat das Jahr 2025 mit einem handelsrechtlichen Verlust von 112.656,14 Euro abgeschlossen.

Für das Jahr 2025 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb von einer Anliefermenge am Müllheizkraftwerk von 25.500 Tonnen ausgegangen. Tatsächlich wurden im Jahr 2025 insgesamt rund 24.900 Tonnen und somit rund 600 Tonnen weniger als geplant angeliefert.

Die gesammelte Bioabfallmenge ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rund 1.000 Tonnen auf rd. 14.354 Tonnen gestiegen. Für das Jahr 2025 war eine Sammelmenge von 13.000 Tonnen prognostiziert worden. Bei der Grünmasse hat sich die erfasste Menge im Vergleich zum Vorjahr um rund 18 Prozent erhöht. Auf Grund der Mengensteigerungen in den Bereichen Bioabfall und Grünmasse lagen die tatsächlichen Aufwendungen deutlich über der Prognose und haben maßgeblich zum Jahresverlust beigetragen.

Für die Nachsorge der Deponien Stadler, Sachsentobel und der Erdaushubdeponien sind Beträge in Höhe von insgesamt rund 6.079.000 Euro in die Rückstellung eingestellt. Für die Deponie Stadler liegt eine neue Deponiefolgekostenberechnung vor. Entsprechend der Berechnung konnte im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 1.228.000 Euro zu Gunsten des Hausmüllbereichs aufgelöst werden. Nach heutigem Kenntnisstand sind die Rückstellungsbeträge für die Nachsorge aller Deponien ausreichend. Ein finanzielles Risiko bzgl. der Nachsorge der Deponien ist nach heutigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

Die Beschlüsse des Kreistags vom 15.10.2021 (BU 2021/139) über die Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts ab dem 01.01.2022, die Auflösung der Pensionsrückstellung in den Jahren 2022 bis 2025 und den Verzicht der Abzinsung der Deponie-Nachsorgerückstellungen sind im Jahresabschluss 2025 berücksichtigt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist seit dem Jahr 2022 schuldenfrei.

2. Handelsrechtliches Ergebnis 2025

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat das Jahr 2025 einen handelsrechtlichen Verlust von 112.656,14 Euro abgeschlossen. Dieser Jahresverlust setzt sich aus den folgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammen:

	Plan 2025	Ergebnis 2025
Beseitigung	12.864.366 Euro	14.564.478,63 Euro
Verwertung	-12.289.561 Euro	-14.677.134,77 Euro
Deponien	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe	574.805 Euro	-112.656,14 Euro

3. Gebührenrechtliche Ergebnisse

Die Kalkulationsperiode der Abfallgebühren 2025 ist abgelaufen. Es konnten deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Hausmüll- und Direktanliefergebühren für den Kalkulationszeitraum 2025 ermittelt werden.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse im Überblick:

	Handelsrecht	Gebührenrecht Hausmüll	Gebührenrecht Direktanlieferer
Beseitigung (Hausmüll)	13.904.191,02 €	13.904.191,02 €	0,00 €
Beseitigung (Direktanlieferer)	1.821,13 €	0,00 €	1.821,13 €
Verwertung	-14.677.134,77 €	-14.677.134,77 €	0,00 €
Zwischensumme	-771.122,62 €	-772.943,75 €	1.821,13 €
Geb.-rechtliches Defizit 2020 Hausmüll (rund 38 Prozent)	0,00 €	-1.111.364,93 €	0,00 €
Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung	660.354,33 €	660.287,61 €	66,72 €
Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	1.887,85 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis 2025	-112.656,14 €	-1.224.021,07 €	1.887,85 €

4. Berechnung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags:

Allgemeine Rücklage	0,00 Euro
Ergebnis der Vorjahre	-2.117.466,60 Euro
Jahresverlust 2025	-112.656,14 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2025	2.230.122,74 Euro

Um dem Formblatt zur Bilanzgliederung zum 31.12.2025 zu entsprechen, wurden die Ergebnisse der Vorjahre (insbesondere pandemiebedingte Verluste in Höhe von insgesamt 2.117.466,60 Euro) und der Jahresverlust 2025 in Höhe von 112.656,14 Euro addiert und auf der Passiv-Seite der Bilanz dargestellt. Auf der Aktiv-Seite der Bilanz zum 31.12.2025 ergibt sich somit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 2.230.122,74 Euro.

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses wird erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung gefasst.

5. Jahresabschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss 2025 wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Diese hat ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebs in vollem Umfang bestätigt. Ein Vertreter der Gesellschaft wird voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr anwesend sein und kann zu eventuellen Fragen Stellung nehmen.

III. Handlungsalternative

Die Betriebsleitung sieht keine Gründe, die der Zustimmung zum vorliegenden Jahresabschlusses 2025 entgegenstehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine. Der Jahresverlust 2025 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat